



1. Einführung

Diese Richtlinie gilt für planes und gebogenes Verbund-Sicherheitsglas (VSG) im Bauwesen.

Verbund-Sicherheitsglas ist ein Produkt aus mehreren verbundenen Komponenten (Glas, Beschichtung, Kunststoffe) mit jeweils artspezifischen Eigenschaften, die insbesondere bei der Durchsicht gegenüber anderen Flachglasprodukten abweichend sein können.

2. Geltungsbereich

Mit dieser Richtlinie erfolgt die Beurteilung der visuellen Merkmale von Verbund-Sicherheitsglas. Die Beurteilung erfolgt nach den nachfolgenden, beschriebenen Prüfungsgrundsätzen.

3. Prüfung

Generell ist bei der Prüfung auf Mängel die Durchsicht durch die Scheibe, d. h. Betrachtung des Hintergrundes, und nicht die Aufsicht maßgebend.

Dabei dürfen die Beanstandungen nicht besonders markiert sein. Die Beanstandungen $\leq 0,5$ mm werden nicht berücksichtigt.

Vorhandene Störfelder (Hof) dürfen nicht größer als 3 mm sein.

Die Prüfung der Verglasungseinheiten gemäß Tabelle nach Abschnitt 3.1 ist in einem Abstand von ca. 1 m zur betrachtenden Oberfläche aus einem Betrachtungswinkel vorzunehmen, welcher der allgemein üblichen Raumnutzung entspricht.

Geprüft wird bei diffusem Tageslicht (z. B. bedeckter Himmel) ohne direktes Gegenlicht (z. B. Sonneneinstrahlung).

3.1 VSG aus Floatglas

In nachfolgender Tabelle 1 werden die Abweichungsmöglichkeiten mit ihrer Prüfung auf Zulässigkeit angeführt.

3.2

Bei VSG - Kombinationen mit ESG, Ornamentglas und Kunststoffplatten gelten zusätzlich die spezifischen Merkmale dieser Produkte.

4. Allgemeine Hinweise

Bei Beurteilung bestimmter Merkmale sind deren spezifischen Eigenschaften zu beachten, z.B.

- Kombination mit beschichteten Gläsern
- materialbedingte Eigenfarben
- hersteller- und chargenbedingte Farbabweichungen bei farbiger Folie
- Farbunterschiede bei Ornamentglas.

5. Kennzeichnung

VSG-Festmaße werden gekennzeichnet. Mehrfachkennzeichnungen sind möglich. Die Kennzeichnung muß lesbar und dauerhaft sein.

Irgendwelche Ansprüche können aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

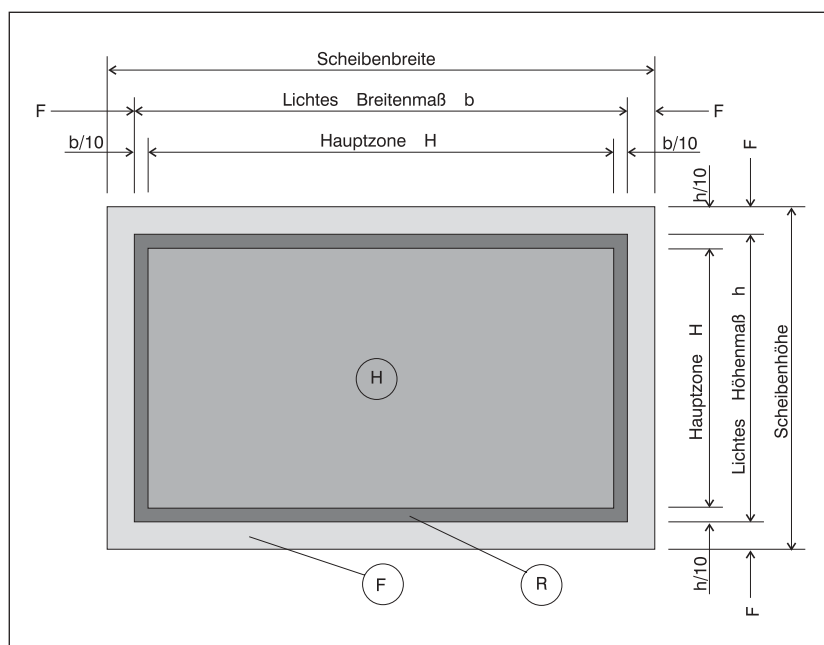
Tabelle 1: Zulässigkeiten

Mögliche Beeinträchtigungen	Linear ²⁾	Punktförmig	Kantenbereich			
F ¹⁾	zulässig	zulässig bis 5 mm Ø max. 5 % Blasenanteil/Kantenlänge zulässig	Zwischenschichteinziehungen bis 6 mm vom Rand zulässig	leichte Ausmuschelungen zulässig		
R	Summe der Einzellängen max. 50 mm, Einzellänge max. 30 mm	Fehlergröße in mm	> 0,5 ≤ 1,0	> 1,0 ≤ 2,0		
		Scheibengröße in m ²	für alle Größen	≤ 1	> 1 ≤ 2	> 2
		2-scheibig	keine Begrenzung, jedoch	1	2	1
		3-scheibig		2	3	1,5
		4-scheibig	keine Anhäufung ³⁾	3	4	2
≥ 5-scheibig	4	5		2,5		
H	Summe der Einzellängen max. 30 mm Einzellänge max. 15 mm					

1) F = Falzzone gilt nur für Verglasungen im Bereich der Rahmenkonstruktion. In der Regel wird davon ausgegangen, dass Schnittkanten, gesäumte Kanten, maßgeschliffene Kanten und Sägekanten umrahmt werden. Für Scheiben mit geschliffenen und polierten Kanten gelten nur die Bewertungen nach Zone R und H.

2) Haarkratzer sind zulässig auf der gesamten Scheibenoberfläche (jedoch nicht in gehäufter Form).

3) Eine Anhäufung von Fehlern ist gegeben, wenn 4 oder mehr zulässige Einzelfehler so dicht beieinander liegen, dass jede Entfernung zueinander < 20 cm ist. Diese Entfernung verringert sich für dreischiebiges VSG auf 18 cm, für vierschiebiges VSG auf 15 cm, für fünf- und mehrscheibiges VSG auf 10 cm.



Erläuterungen:

F = Falzzone Glaseinstand (15 mm)

R = Randzone Fläche 10 % der jeweiligen lichten Breiten- und Höhenmaße

H = Hauptzone